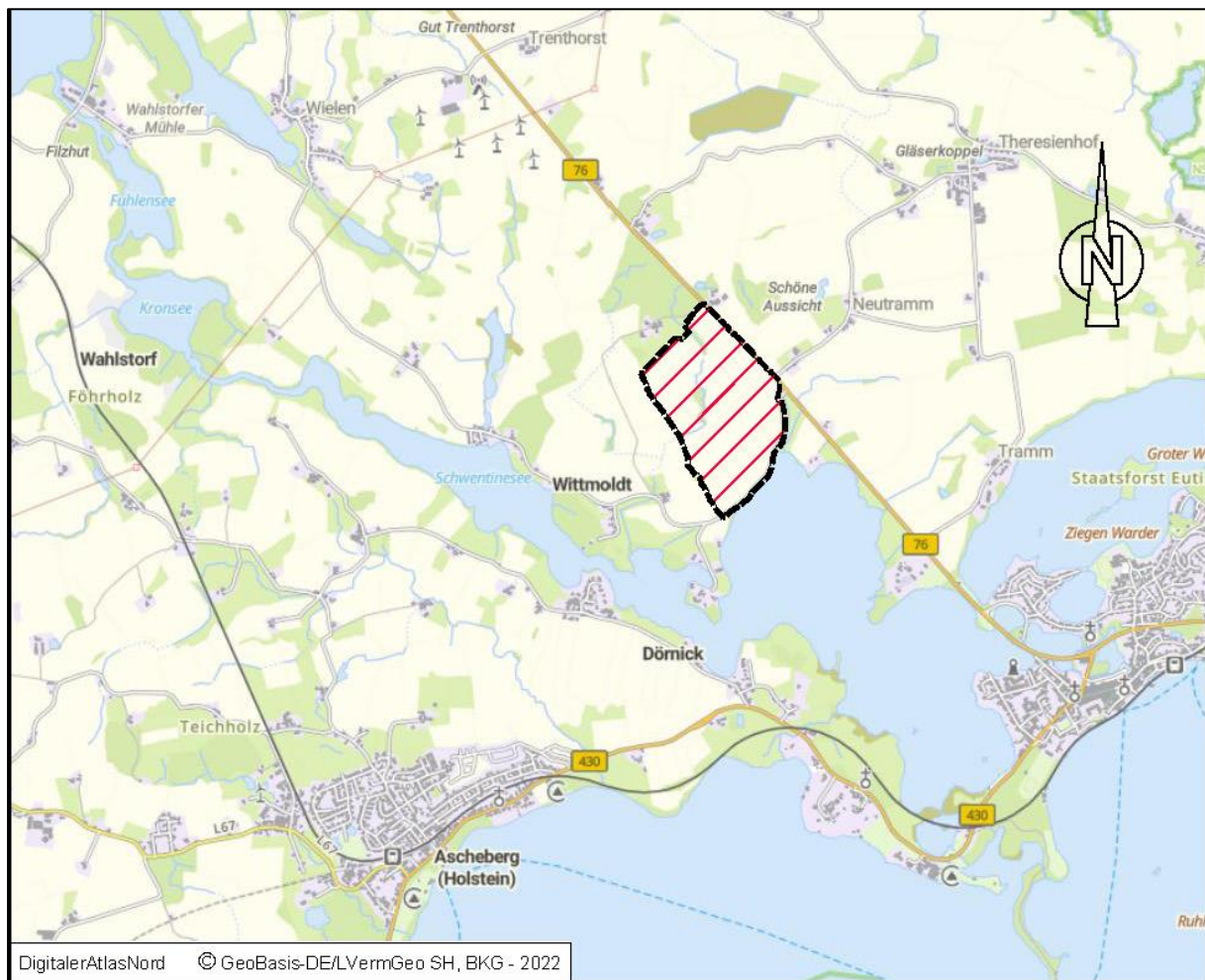


Gemeinde Wittmoldt

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1

„Sonnenkraftwerk Wittmoldt“

Kreis Plön



Sichtachsenstudie - Plöner Kulturdenkmalen

GSP

GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH

Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 / 67 07 - 0
Fax: 04531 / 67 07 - 79
E-mail oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 04.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
2 Betroffene Kulturdenkmale	3
3 Methodik und Ziel der Untersuchung	4
4 Bestehende Sichtachsen	5
4.1 Bösdorf.....	5
4.2 Wanderwege und Straßen um das Vorhabengebiet.....	7
4.2.1 Öffentliche Straßen	7
4.2.2 Wanderwege	8
4.3 Fazit.....	13
5 Veränderung der Sichtbeziehungen durch die Planung und Beurteilung	13
5.1 Solarpark.....	13
5.2 Eingrünung.....	15
6 Abwägung	15

1 Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittmoldt hat in ihrer Sitzung am 25.10.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarkraftwerk Wittmoldt“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Flächen planungsrechtlich derart vorzubereiten, dass auf derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Solar-Freiflächenanlage (Solar-FFA) errichtet werden kann. Dazu werden im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Wittmoldt zwei sonstige Sondergebiete gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt.

Im Umfeld der geplanten Photovoltaikanlagen befinden sich einige denkmalgeschützte Gebäude welche in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein eingetragen sind. Nicht nur das Kulturdenkmal selbst, sondern auch dessen Umgebung ist schutzwürdig, damit der Eindruck des Kulturdenkmals nicht beeinträchtigt wird. Als Umgebung eines Kulturdenkmals ist der Bereich anzusehen, dessen Gesamteindruck wesentlich durch das Kulturdenkmal bestimmt wird.

Um eine Beeinträchtigung umgebender Kulturdenkmals zu vermeiden, wurden Sichtbeziehungen zwischen öffentlichen Wegen, dem geplanten Solarpark und diesen untersucht.

2 Betroffene Kulturdenkmale

Im Umfeld der geplanten Photovoltaikanlagen befinden sich einige denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen von welchen z. T. eine Fernwirkung ausgeht. Diese werden in der Abbildung 1 verortet:



Abbildung 1: Relevante denkmalgeschützte Gebäude im Umkreis der Solar-FFA, Quelle: Digitaler Atlas Nord.

Südöstlich des Plangebiets, in der Innenstadt der Stadt Plön befindet sich die Sachgesamtheit des Schlossberg Plöns, welche neben dem Plöner Schloss weitere Einzeldenkmale bzw. Elementen von Einzeldenkmalen umfasst. Der Schlossberg gekrönt durch das Plöner Schloss, stellt eine Art gestaltete Landschaft dar, die auch die heute noch immer vorhandene Fernwirkung des Plöner Schlosses seit jeher implizierte. Insofern ist der Eindruck des Schlosses im Zusammenspiel mit der naturräumlichen Umgebung aufgrund der immensen Raumwirkung des Schlosses, hier gemeinsam mit der Kirche St. Nikolai, weiträumiger anzusetzen als in anderen Fällen.

In diesem Bereich befinden sich auch die St. Nikolaikirche und die Johanniskirche, welche jeweils mit Ausstattung geschützt sind.

Das Plöner Schloss und der Kirchturm der Nikolaikirche sind von der Fläche aus sichtbar. Da die Johanniskirche lediglich über einen kleinen Turm verfügt, geht von diesem keine derartige Fernwirkung aus, sodass die Kirche nicht auf größere Distanz aus der Stadtsilhouette hervorsticht.

Darüber hinaus befinden sich im weiteren Umfeld des Plangebietes im Südwesten und Nordwesten nah der Schwentine zwei kulturhistorisch bedeutsame Gutsanlagen. Zu diesen bestehen aufgrund zahlreicher Wald, Knick- und Grünstrukturen jedoch keine direkten Sichtbeziehungen.

3 Methodik und Ziel der Untersuchung

Um eine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen und ihrer Umgebung zu vermeiden, wurden Sichtbeziehungen zu diesen im Zusammenhang mit dem geplanten Solarpark untersucht.

Untersucht wurde die Fragestellung, inwiefern Blickbeziehungen von öffentlichen Wegen auf Kulturdenkmale durch die geplanten Solarflächen verändert werden. Ziel der Untersuchung ist somit Orte zu identifizieren an welchen eine Zusammenschau von Solarpark und Kulturdenkmalen entsteht und herauszuarbeiten, ob bzw. inwiefern diese durch die Planung beeinträchtigt werden.

In einem ersten Schritt wurden anhand von Karten und Luftbildern öffentliche Wege identifiziert von welchen Kulturdenkmale aus sichtbar sein könnten und von welchen aus eine Zusammenschau mit den Solarmodulen zukünftigen möglich wäre.

Anschließend wurde diese identifizierten Wege begangen und die die Begehung die festgestellten Sichtachsen fotografisch dokumentiert und auf einer Karte verortet.

Für die festgestellten möglichen Sichtachsen bei welchen sich eine Zusammenschau zwischen Kulturdenkmalen und Solarmodulen voraussichtlich ergeben wird, wurde anschließend die zukünftige Flächenbelegung und die Auswirkungen auf die Sichtachsen dargestellt.

4 Bestehende Sichtachsen

Eine Zusammenschau zwischen Solaranlage und den Plöner Kulturdenkmälern ist unter Einbezug der Topographie einerseits von den öffentlichen Wegen und Straßen im Umfeld um die geplante Solaranlage sowie von der Gemeinde Bösdorf und Umfeld aus denkbar.



Abbildung 2: Wege und mögliche Sichtachsen um die relevanten Plöner Kulturdenkmäler herum, Quelle Grundlagenkarte: Digitaler Atlas Nord.

4.1 Bösdorf

Bei Betrachtung der topographischen Karte des Digitalen Atlas Nord und Bildern, welche vom Campingplatz aus gemacht wurden, wird jedoch deutlich, dass die erhöhte Lage Plöns und die Waldstrukturen im Bereich des Schloßgartens und der Prinzeninsel eine Sichtbarriere nach Nordwesten bilden. Somit entsteht aus südöstlicher Richtung, d. h. aus Bösdorf und die südlichen der Ortschaft gelegenen privaten Einrichtungen keine Zusammenschau zwischen den Plöner Kulturdenkmälern und der zukünftigen Photovoltaikanlagen.



Abbildung 3: Blick zum Plöner Schloss vom Campingplatz Ruhleben aus, aufgenommen im Mai 2017
[<https://goo.gl/maps/FNvzvVauJqdJ7c3C6>, 31.03.2023]



Abbildung 4: Blick auf das Plöner Schloss von der Plöner Motorschiffahrt, aufgenommen im März 2023.

4.2 Wanderwege und Straßen um das Vorhabengebiet

Im Umfeld des Plangebietes verlaufen ein lokaler und ein überregionaler Wanderwege sowie die B 76 mit angrenzendem Fuß- und Radweg und die Straße Hauptweg.

4.2.1 Öffentliche Straßen

Das Plangebiet wird nach Westen durch die B 76 begrenzt. Da die Plöner Innenstadt mit Schloss und Nikolaikirche in direkter Linie der B 76 gelegen sind und die Fläche des Plangebietes in weiten Teilen höher liegt als die Straße, entsteht keine Zusammenschau von Flächen des zukünftigen Solarparks und den betrachteten Kulturdenkmälern. Dieselbe Aussage trifft auf den Fuß- und Radweg entlang der B 76 zu.



Abbildung 5: Blick vom Radweg nach Südosten, März 2023

Von der Straße „Hauptweg“ welche von der B 76 abzweigend südlich des Plangebietes verläuft und die Ortslage Wittmoldt erschließt, ist das Plöner Schloss punktuell durch die Gehölz zu erkennen. Aufgrund der Lage der Straße südlich bzw. südwestlich des Plangebietes entsteht jedoch ebenfalls keine Zusammenschau der zukünftigen Solarmodule mit den Kulturdenkmälern Plöns.

4.2.2 Wanderwege



Abbildung 6: Verlauf des Europawanderweges E1 südlich des Plangebietes (orangenes Linie, Quelle: <https://e1.hiking-europe.eu/e1/etappen/deutschland/schleswig-holstein/preetz-ploen>).

Aus Rathjendorf kommend, quert der Europawanderweg „E 1“ die B 76 und verläuft anschließend südlich des Plangebietes auf der Straße „Hauptweg“ und auf Fußwegen entlang der Schwentine. Vom Wanderweg aus ist das Plöner Schloss punktuell durch die Gehölz zu erkennen. Aufgrund der Lage des Weges südlich bzw. südwestlich des Plangebietes wird jedoch keine Zusammenschau der zukünftigen Solarmodule mit den Kulturdenkmalen Plöns entstehen.



Abbildung 7: lokaler Wanderweg östlich des Plangebietes (rot gepunktet), Quelle Kartengrundlage: openstreetmap.org

Östlich des Plangebietes führt ein ausgeschilderter Wanderweg in ca. 250 m Entfernung parallel zum Plangebiet entlang (s. Abb. 7: rot-gestrichelte Linie). Dieser schließt zum einen an die Straße „Siedlung“ nördlich des Plangebietes sowie an Fußwege in Richtung der Ortslage Wittmoldt und des Gutes Wittmoldt an (s. Abb. 7: grau-gestrichelte Linie). Von diesem Weg aus ist das Schloss Plön abschnittsweise zu sehen. Hervorzuheben ist dabei der Punkt 3 (s. Abb. 7), welcher am Ende des öffentlichen Weges (nach Süden bis zum Hauptweg handelt es sich um einen Privatweg) einen Aussichtspunkt bildet und an welchem auch Sitzmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Sichtachse 1



Abbildung 8: Blick von der Straße Siedlung aus über die Plangebiet nach Südosten, Bild unten 3x digital Zoom; März 2023.

Unmittelbar nach der Abfahrt von der B 76 in die Straße „Siedlung“ befindet sich eine Feldzufahrt. Von dieser aus ist das Plöner Schloss über der Hügelkuppe deutlich sichtbar. Es handelt sich jedoch um eine Blickbeziehung von einem relativ neuen Siedlungsweg aus (keine historische Wegebeziehung), welche durch eine zufällig angeordnete Feldzufahrt entsteht. Entsprechend ist gem. der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 30.06.2023 eine Verstellung der Sichtbeziehung zugunsten des Belanges „erneuerbare Energien“ nicht zu einem bei anderer Sachlage erforderlichen „Ausschluss“ der PV-Freiflächenanlage führt.

Auf dem folgenden Weg Richtung Westen sind das Schloss Plön und der Turm der Nikolaikirche im unbelaubten Zustand durch die Gehölz stellenweise sichtbar.

Sichtachse 2



Abbildung 9: Blick vom Wanderweg aus nach Südosten, März 2023.

Auf dem nördlichen Abschnitt des parallel zum Plangebiet verlaufenden Wanderwegs ist punktuell das Plöner Schloss sowie die Spitze der Nikolaikirche über der Hügelkuppe zu sehen. Die Flächen des Plangebietes sind allerdings nicht zusehen, sondern lediglich die Kronen der Überhälter des Knicks am westlichen Rand des Plangebietes.

Sichtachse 3



Abbildung 10: Blick vom Aussichtspunkt mit Bank aus nach Südosten, 3-fach Zoom, März 2023.



Am Punkt drei fällt der Weg deutlich nach Süden ab. Am Ende des öffentlichen Weges (im weiteren Verlauf Privatweg) sind auf der Hügelkuppe zwei Sitzmöglichkeiten, vom welchem man in den südlichen Landschaftsraum schauen kann, vorhanden. Hier sind das Stadtbild Plöns dominierenden Kulturdenkmale „Schloss“ und „Kirche St. Nikolai“ im Zusammenspiel mit der Landschaft weitgehend erkennbar. Bereits auf historischen Karten, wie der Varendorfschen Karte oder der Preußischen Landesaufnahme, ist die Wegführung, an der sich der Blickpunkt 3 befindet, erkennbar. Der heute noch bis zur Hügelkuppe öffentliche Weg stand, bietet somit bereits seit langem einen Sichtbezug zur „Dominanten-Silhouette“ der Kulturdenkmale.



Allerdings ist anzumerken, dass der Weg nach Aussage der Gemeinde sehr wenig frequentiert wird und der Ursprung der Sitzgelegenheiten nicht bekannt ist. Darüber hinaus wird derzeit die Nutzung des Weges nach Süden geduldet, es handelt sich jedoch um einen Privatweg ohne eigenes Flurstück. Derzeit sind die Knickstrukturen in Richtung des Plangebietes auf den Stock gesetzt, nach der nächsten Wachstumsperiode, wird die Sichtbeziehung jedoch voraussichtlich nur noch von der Feldeinfahrt, nicht aber von den Sitzgelegenheiten erkennbar sein.

Im Weiteren verläuft der Weg als Privatweg nach Süden. Hier führt der Blick zum Schloss über die Flächen des zukünftigen Solarparks. Allerdings verdecken immer wieder Knicks (derzeit auf den Stock gesetzt) und Baumreihen teilweise den Blick, sodass davon auszugehen ist, dass die Sichtbarkeit im belaubten Zustand deutlich reduziert wäre.

4.3 Fazit

Insgesamt wird deutlich, dass an mehreren Stellen von öffentlichen Wegen aus Sichtbeziehungen zum Plöner Schloss und der Nikolaikirche bestehen. Allerdings handelt es sich überwiegend nicht um einen „freien Blick“ auf die Kulturdenkmäler, sondern diese ragen hinter Grünstrukturen auf und werden im belaubten Zustand nur noch partiell zu sehen sein.

5 Veränderung der Sichtbeziehungen durch die Planung und Beurteilung

5.1 Solarpark

Die geplante Photovoltaikanlage wird sich zukünftig am Standpunkt 1 und Standpunkt 3 (zzgl. des folgenden Wegeabschnitts) in die Sichtachse auf die Plöner Kulturdenkmäler schieben. Die Sichtachse vom Standpunkt 1 wird voraussichtlich durch die Solarmodule verdeckt werden. Vom Standpunkt 3 verändert sich hingegen eher die Aussicht in die Landschaft samt dem Schloss im Hintergrund:



Abbildung 11: Standpunkt 1, Sichtachse auf Plöner Schloss mit schematisch dargestellten PV-Modulen.



Abbildung 12: Standpunkt 3, Sichtachse auf Plöner Schloss mit schematisch dargestellten PV-Modulen.

Insbesondere bei der Betrachtung des Blickpunktes 3 sind die das Stadtbild Plöns dominierenden Kulturdenkmale „Schloss“ und „Kirche St. Nikolai“ im Zusammenspiel mit der Landschaft gut erkennbar. Allerdings ist am Standort 3 hervorzuheben, dass die Sichtbeziehungen zu den Kulturdenkmalen derzeit insbesondere bestehen, weil die unmittelbar den Wanderweg begrenzenden Knickstrukturen kürzlich auf den Stock gesetzt wurden und die Baumkronen noch nicht belaubt sind.

Nach Einschätzung des Landesamtes für Denkmalpflege ist zu berücksichtigen, dass der Sichtbezug zur „Dominanten-Silhouette“ vom Blickpunkt 3 bereits in den letzten Jahrhunderten Bestand und der sich ergebende Sichtfächer auf das Plöner Schloss und die St. Nikolaikirche entsprechend weiter von Störungen und Überprägungen technischer Art freizuhalten ist. Um dies zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die geplante Fläche für die PV-Freiflächenanlage so eingekürzt wird, dass die entsprechende Blickbeziehung erhalten bleibt.

5.2 Eingrünung

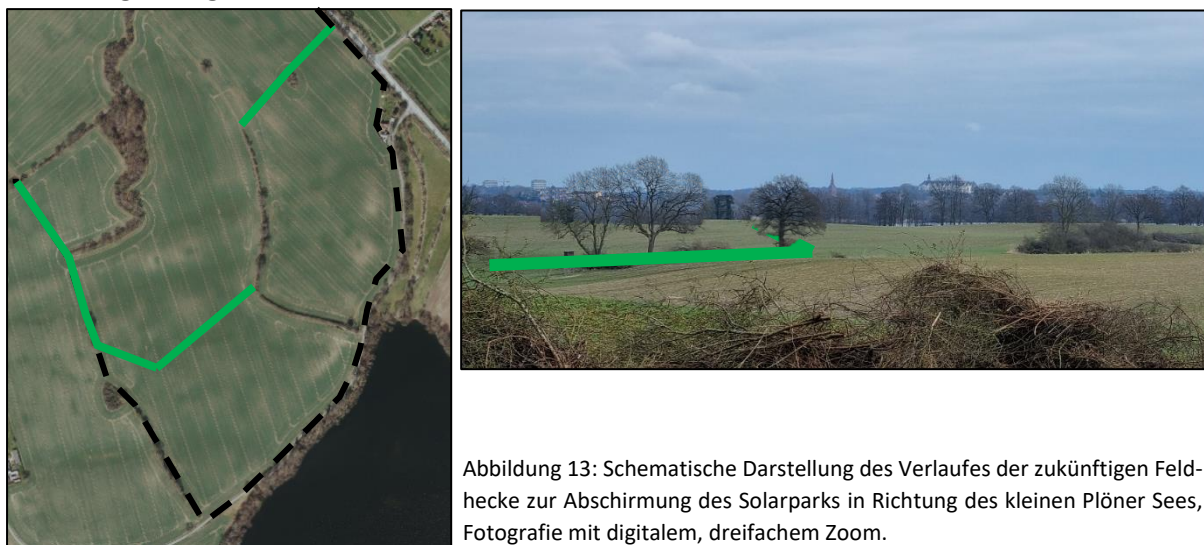


Abbildung 13: Schematische Darstellung des Verlaufes der zukünftigen Feldhecke zur Abschirmung des Solarparks in Richtung des kleinen Plöner Sees, Fotografie mit digitalem, dreifachem Zoom.

Aufgrund der erhöhten Lage des Plöner Schlosses werden durch die vorgesehenen Feldhecken keine Sichtachsen auf die Kulturdenkmale unterbrochen.

6 Abwägung

Durch den Bau der Photovoltaik-Freiflächenanlage wird sich das Landschaftsbild im Plangebiet deutlich verändern und auch Sichtachsen auf Kulturdenkmale beeinflussen. Im Rahmen der Untersuchung wurde dargestellt, dass punktuelle bzw. abschnittsweise Sichtbeziehungen auf das Plöner Schloss und die Nikolaikirche bestehen.

Die Sichtachse vom Standpunkt 1 wird voraussichtlich durch die Solarmodule verdeckt werden. Der Blickpunkt 1 ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht durch historische Wegebeziehungen belegt, weshalb die dortige Feldeinfahrt, die derzeit einen freien Blick auf das Schloss zulässt, zugunsten des Belanges „erneuerbare Energien“ nicht zu einem bei anderer Sachlage erforderlichen „Ausschluss“ der PV-Freiflächenanlage führt.

Der Standpunkt 3 ist auf einer Hügelkuppe gelegen, auf welcher zudem Sitzmöglichkeiten mit teilweise Ausblick in die Landschaft vorhanden sind. Die Sichtachse vom Standpunkt 3 besteht derzeit allerdings insbesondere, weil die den Wanderweg begrenzenden Kickstrukturen kürzlich auf den Stock gesetzt wurden und das Plöner Schloss sowohl von dem Aussichtspunkt aus, als auch im folgenden Abschnitt teilweise von Grünstrukturen verdeckt wird. Um jedoch die vom Landesamt für Denkmalpflege geäußerte Einschätzung einer wesentlichen Beeinträchtigung der Umgebung und somit des Eindruckes des Plöner Schlosses durch die Errichtung der Photovoltaikmodule zu vermeiden, hat eine Rücknahme der Solarmodule im südwestlichen Bereich des Plangebietes zu erfolgen.

Durch die festgesetzte Feldheckenpflanzung wird zukünftig in der direkten Sichtbeziehung, wie sie derzeit besteht, insbesondere die zu pflanzende Feldhecke zu sehen sein. Die Photovoltaikmodule werden eher im weiteren Umfeld der Sichtachse zu sehen sein.

Zur Erreichung des landesplanerischen Ziels, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu stärken, ist die Ausweisung Solar-Freiflächenanlagen in erheblichem Umfang erforderlich. Aus diesem Grund wurde die EEG Novelle 2023 auf den Weg gebracht worden, wonach die Errichtung und der Betrieb

von Anlagen für erneuerbare Energie im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen (s. § 2 EEG 2023). Erneuerbare Energien sollen als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Sollte die Sichtachse vom Standpunkt 1 aus freigehalten werden sollen, würde ein erheblicher Teil des Solarparks nicht gebaut werden können und insbesondere die vorbelasteten Flächen entlang der Bundesstraße, welche gemäß des Landesentwicklungsplanes vorrangig in Anspruch zu nehmen sind, wäre sind mehr umsetzbar.

Im Bereich der Sichtachse 3 wird der durch das Landesamt für Denkmalpflege geäußerten Notwendigkeit der Rücknahme der Solarparkflächen bis zu den vorhandenen Knickstrukturen gefolgt. Dadurch werden die direkten Blickbeziehungen zum Plöner Schloss und der St. Nikolaikirche aufrechterhalten. Die Flächen des Plangebietes werden vollständig eingegrünt, jedoch aufgrund der Topographie weiterhin im Randbereich des Sichtfächers erkennbar bleiben. Eine weitere Rücknahme der Photovoltaikanlage für eine Ausweitung des Sichtfächers am Standpunkt 3 würde jedoch einen erheblichen Flächenverlust des Solarparks und die Nicht-Umsetzbarkeit des Vorhabens bedeuten.

Aufgrund der Notwendigkeit einer zeitnahen Ausweisung von Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und der mangelnde Verfügbarkeit möglicher Alternativflächen wird dem öffentlichen Belang der Nutzung erneuerbarer Energien am Standpunkt 1 letztlich Vorrang über dem Erhalt / der unveränderten Ausprägung der Sichtachsen gegeben. Soweit möglich werden die Auswirkungen auf die Sichtachsen jedoch gemildert. Am Standort 3 wird das Plangebiet im Bereich der direkten Sichtachse zurückgenommen. Darüber hinaus trägt die Pflanzung von Feldhecken am südlichen und westlichen Plangebietsrand dazu bei, dass nach dem Anwachsen der Pflanzungen, dass sie direkte Sichtachse auf die Kulturdenkmale von Grünstrukturen flankiert wird und die landschaftsfremden Module nur im Umfeld auftauchen.